

Zertifikat „Fachsupervisor/Fachsupervisorin traumasensible psychosoziale Arbeit“

Begründung/Eingangsüberlegung

Traumasensible Supervision ist ein Konzept für personen- und organisationsbezogene Beratung in Handlungsfeldern psychosozialer Traumaarbeit. Traumasensible Supervision wendet sich an Professionelle, die in psychosozialen, pädagogischen und klinischen Arbeitsfeldern zur Versorgung traumatisierter Menschen beitragen. Die Beratungsinhalte von traumasensibler Supervision sind definiert im Bezugsgeflecht von Menschen mit traumatisierenden Lebenserfahrungen, der Rolle der sie begleitenden Professionellen und der betreffenden Institutionen/Organisationen.

Im supervisorischen Prozess in der psychosozialen Traumaarbeit geht es insbesondere um:

- die Reflexion der Wirkung traumatischer Prozesse auf verschiedenen Ebenen (Individuum, Familie, Gruppe, Institution, Gesellschaft ...)
- die Erhöhung der Handlungssicherheit des Kollegiums, die Supervision in Anspruch nehmen
- Prävention sekundärer Traumatisierung

Ziel der Aufbau-Fortbildung

Ziel der von den Mitgliedsinstituten der GPTG durchgeführten Aufbau-Fortbildung ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kompetenzen, die es erlauben, in eigenverantwortlicher Tätigkeit, Konzepte und Methoden traumasensibler Supervision in den unterschiedlichen Handlungsfeldern psychosozialer Traumaarbeit umzusetzen. Sie wendet sich an die Menschen, die bereits als Supervisorinnen oder Supervisoren ausgebildet und tätig sind.

I. Aufbau-Fortbildung

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Aufbau-Fortbildung ist der Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums in einer humanwissenschaftlichen Disziplin. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.

Die Teilnahme an der Aufbau-Fortbildung setzt voraus:

- abgeschlossene Supervisionsausbildung von mindestens 500 Stunden;
- Praxis als Supervisorin/Supervisor in Handlungsfeldern psychosozialer Traumaarbeit;
- Möglichkeit der Umsetzung traumasensibler Supervision während der Fortbildung.

Über die Zulassung entscheiden die Mitgliedsinstitute.

2. Inhaltliche Elemente der Aufbau-Fortbildung

a. Theorie

Die Theorie wird in kollegialen, praxisnahen Übungsprozessen vermittelt und behandelt unter anderem folgende Bereiche:

- Grundlagen traumasensibler Supervision
- Theorien und Konzepte einer Psychosozialen Traumatologie
- Konzept traumasensibler Supervision
- Modelle für die Beschreibung und Erklärung traumatischer Prozesse und ihrer Auswirkungen auf Klientinnen und Klienten, Kolleginnen und Kollegen sowie Organisationen
- Konfliktreiche Team-Dynamiken in Arbeitsfeldern psychosozialer Traumaarbeit als Ausdruck anhaltender traumatischer Prozesse
- Kommunikative Muster, Organisations- und Beziehungsstrukturen in traumadeterminierten beruflichen Kontexten, sowie Ressourcen und Lösungskompetenzen
- die Vernetzung von allen betroffenen Menschen in unterschiedlichen Hierarchien innerhalb einer Institution/Organisation und im gesellschaftlichen Kontext

b. Handlungskompetenz

- Didaktische und methodische Vorgehensweisen traumasensibler Fallsupervision
- Didaktische und methodische Vorgehensweisen traumasensibler Teamsupervision
- Interventionen, die zur Stabilisierung in traumadeterminierten Organisationen beitragen
- ethische Grundsätze im Spannungsfeld Trauma, Gewalt und ihre Folgen
- die Unterstützung von Prozessen, welche zu Empowerment bzw. „Selbstbemächtigung“ beitragen
- Auseinandersetzung mit gemeinsam getragenen Werten und Zielen der Arbeit

c. Prävention Sekundärer Traumatisierung

- Erklärungsansätze zur „Sekundären Traumatisierung“
- Konzepte und Methoden zur Prävention „Sekundärer Traumatisierung“

d. Praxis traumasensibler Supervision

Im Rahmen der Lehrsupervision stellen alle Teilnehmenden ihre eigene Supervisionspraxis in einem Arbeitsfeld psychosozialer Traumaarbeit vor. Die Lehrsupervision umfasst mindestens 25 Lehreinheiten in Gruppen mit maximal 9 Personen.

3. Organisation der Aufbau-Fortbildung

Die Fortbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der GPTG durchgeführt. Der Umfang der berufsbegleitenden Aufbau-Fortbildung entspricht 75 Stunden:

- 50 Stunden Theorie und Methodenwissen
- 25 Stunden Lehrsupervision
- Begleitend: eigene Supervisionspraxis in einem Arbeitsfeld psychosozialer Traumaarbeit

Eine Stunde (Lehreinheit) entspricht 45 Minuten.

Über die Anerkennung äquivalenter Fortbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute.

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Fortbildungscurriculums.

II. Zertifikat der GPTG

Die GPTG vergibt ein eigenes Zertifikat. Die Gebühr für dieses Zertifikat beträgt 80,00 Euro. Es werden nur Fortbildungsabschlüsse derjenigen Institute von der GPTG zertifiziert, deren Curriculum unter verantwortlicher Leitung einer/eines von der GPTG anerkannten Dozentin oder Dozenten durchgeführt wird.

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die oben genannten Mindestvoraussetzungen.

Die Mitgliedsinstitute erhalten Vordrucke der GPTG, die sie nach Erfüllung der Voraussetzungen ausstellen; die Daten der Zertifizierten sind jährlich an die GPTG zurückzumelden.

III. Anerkennung der Qualifikation

„Lehrende/Lehrender Traumasensible Supervision (GPTG)“ durch die GPTG

Für die Anerkennung als „Lehrende/Lehrender Traumasensible Supervision (GPTG)“ durch die GPTG müssen die Dozentinnen und Dozenten der Mitgliedsinstitute folgende

Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- a.** abgeschlossene Fortbildung in einem therapeutischen/beraterischen/pädagogischen Verfahren oder eine äquivalente Fortbildung sowie eine abgeschlossene Fortbildung als Supervisorin bzw. Supervisor (mit einem Umfang von mindestens 500 UE);
- b.** mindestens fünfjährige Berufspraxis mit vorwiegender Tätigkeit im Bereich traumasensibler Supervision;
- c.** mindestens fünfjährige Lehrerfahrung an einer Hochschule oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen;
- d.** Anerkennung als Dozentin bzw. Dozent in einem Mitgliedsinstitut oder in einem die Mitgliedschaft beantragenden Institut.

IV. Zertifizierungsgremium

Für die Zertifizierung setzt die GPTG ein Gremium ein. Es besteht aus drei Dozentinnen oder Dozenten der GPTG, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Zertifizierungsgremiums gehören:

- a.** Zertifizierung der Qualifikation zur/m „Lehrende/r Traumasensible Supervision (GPTG)“ der GPTG;
- b.** Zertifizierung des Fortbildungsangebots eines Mitgliedsinstituts in traumasensibler Supervision. Das Zertifizierungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung der Fortbildung in traumasensibler Supervision ein, indem es die eingereichten Qualifikationen würdigt und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für die Problemlösung macht. Die Gebühr für die Zertifizierung einer Weiterbildung durch die GPTG kostet 250 Euro.